Deckblatt (Schweiz) zu Sicherheitsdatenblatt:

Nach Art. 53 der ChemV vom 18.05.2005

Dieses Deckblatt wurde vom Importeur des Produkts dem Sicherheitsdatenblatt des Herstellers beigelegt. Es enthält die länderspezifischen Ergänzungen gemäß Schweizer Gesetzgebung.

1. Stoff-, Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1 Produktname: Floraself Kompostbeschleuniger

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:
Verwendung des Stoffes/ des Gemischs: Düngemittel
Verwendungen von denen abgeraten wird: -

1.3 Importeur: Hornbach Baumarkt (Schweiz) AG
Schellenrain 9
CH-6210 Sursee, Schweiz
Tel: +41 41 92567-00; Fax. -25

1.4 Notrufnummer: Toxikologisches Informationszentrum Zürich: 145

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. Gemisches und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktform: **Gemische**

Produktnamen:

Dü 1 K 8+5+6+2
Dü 1 KN 8+3+6
Dü 2 K 5+6+6+3
Dü 2 KN 5+3+6+3
Dü 3 K 7+4+5+5
Dü 3 KN 7+3+5+5
Dü 5 K 8+3+8+2+9
Dü 5 KD 8+3+8+2+3
Dü 6 K 7+3+5+2
Dü 7 K 6+3+6+4
Dü 8 K 8+3+6+2
Dü 15 K 7+7+10+2
Dü 16 K 5+4+4
Dü 17 K 12+5+5+2+1
Dü 26 K 4+3+3+6
Dü 27 K 8+4+4+2
Dü 35 K 8+5+9+2
Dü 36 K 9+6+10+3
Dü 42 K 5+5+10+2+1
Dü 46 K 8+6+8+4
Dü 51 K 7+5+8+2
Dü 61 K 10+5+5+2
Dü 64 K 7+7+7+3
Dü 65 K 8+6+12+2
Dü 65 KA 8+3+12+2
Dü 69 K 5+4+6+2
Dü 75 K 5+5+5+2+2
Dü 80 K 7+7+10+2
Dü 81 K 10+5+5+2
Dü 82 K 5+5+10+2
Dü 82 KB 5+5+10+2
Dü 85 K 6+3+8+2
Dü 86 K 5+3+6+4
Dü 87 K 8+3+5+2
Dü 88 KD 8+3+5+2
Dü 89 K 6+3+5+2
Dü 91 K 7+3+8+2
Dü 93 K 7+3+8+2
Dü 94 K 9+3+8+2
Dü 96 K 5+3+6+4
Dü 97 K 8+3+5+2
Dü 99 K 6+3+5+2
Dü 122 K 7+5+6+2
Dü 424 K 5+7+10
Dü 424 F 5+5+10
Dü 425 K 5+4+8+3
Dü 425 F 6+5+8
Dü 430 K 9+5+4
Dü 430 F 6+3+5
Dü 575 K 9+1+1,5
Dü 575 F 6+1+1,5
Dü 1 A 5+5+5+6
Dü 3 A 10+3+4+5
Dü 9 A 10+3+4+5
Dü 17 A 11+4+4+5
Dü 18 A 11+4+4+5+1
Dü 41 A 10+5+5+2
Dü 42 A 4+4+6+3
Dü 52 A 14+4+6+2
Dü B26 K 4+3+3+6
Dü B91 K 10+5+5+2
Dü B92 K 5+5+10+2
Dü B93 K 8+4+10+2
Dü B94 K 9+4+8+2
Dü B95 K 7+3+10+4
Dü B96 K 5+4+6+4
Dü B97 K 8+4+5+2
Dü B99 K 6+4+5+2
Dü 16 W 5+4+4
Bodenaktivator
4+2,5+3,5
4+3+4
Rasenaktivator
2+0,8+0,4+3
Bio Rasendünger 7+3+7+2

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1 Relevante idendifizierte Verwendungen

Bestimmung	Für die Allgemeinheit
Verwendung des Stoffs/des Gemisches	Düngemittel

1.2.2 Verwendungen von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma	NFI NorthFertilizerIndustry GmbH & Co. KG Hauptstraße 4 27243 Beckeln
Telefon	+49-042 44/9274-74
Telefax	+49-042 44/9274-974
Email-Adresse	info@northfertilizer.com

1.4 Notrufnummer

Notfallauskunft	Giftnotruf Berlin 030/19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1	**Einstufung des Stoffs oder Gemische**
	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) Nicht eingestuft. **Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt** Keine Informationen verfügbar.
2.2	**Kennzeichnungselemente**
	Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) Keine Kennzeichnung erforderlich.
2.3	**Sonstige Gefahren**
	Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1	**Stoff**
	Nicht anwendbar.
3.2	**Gemisch**
	Diese Gemische enthalten keine anzeigepflichtigen Substanzen gemäß den Kriterien aus 3.2 des Anhanges II der REACH-Verordnung.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1	**Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**		
	Allgemeine Hinweise	:	Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Bei Bewusstlosigkeit nichts oral zuführen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich das Produktetikette vorzeigen).
	Nach Einatmen	:	Ein Einatmen ist unwahrscheinlich.
	Nach Hautkontakt	:	Vorsorglich mit Wasser und Seife waschen.
	Nach Augenkontakt	:	Augen bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser für mindestens 15 Minuten gründlich ausspülen. Bei anhaltenden Beschwerden Augenarzt konsultieren.
	Nach Verschlucken	:	Sofort Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen.
4.2	**Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**		
	Symptome/Schäden	:	Keine Information verfügbar.
4.3	**Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**		
	Behandlung	:	Behandlung der Symptome.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1	**Löschmittel**		
	Geeignete Löschmittel	:	Wasser, Schaum, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid, Sand, Löschpulver. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
	Ungeeignete Löschmittel	:	Keinen starken Wasserstrahl einsetzen.
5.2	**Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**		
	Reaktivität	:	Stabil unter Normalbedingungen.
5.3	**Hinweise für die Brandbekämpfung**		
	Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung	:	Beim Erhitzen können gefährliche Gase frei gesetzt werden.
	Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung	:	Brandgase nicht einatmen. Wenn nötig im Brandfall Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät tragen.
	Weitere Angaben	:	Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, da es nicht in die Kanalisation gelangen darf. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1	**Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**		
6.1.1	**Nicht für Notfälle geschultes Personal**		
	Schutzausrüstung	:	Persönliche Schutzkleidung verwenden.
6.1.2	**Einsatzkräfte**		
	Schutzausrüstung	:	Persönliche Schutzkleidung verwenden.
	Notfallmaßnahmen	:	Umgebung belüften.
6.2	**Umweltschutzmaßnahmen**		
	Produkt nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.		
6.3	**Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**		

	Reinigungsverfahren	:	Jede Verunreinigung sollte umgehend beseitigt werden. Bildung von Staub vermeiden. Produktreste in geeigneten Behälter sammeln und entfernt von anderen Materialien aufbewahren.
6.4	**Verweis auf andere Abschnitte**		
	Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.		

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1	**Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**		
	Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung	:	Staubbildung vermeiden. Die Produkte nicht essen oder als Tierfutter verwenden.
	Hygienemaßnahmen	:	Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch die Hände und alle mit dem Produkt in Berührung gekommenen Körperteile mit Seife waschen.
7.2	**Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**		
	Lagerbedingungen	:	Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Außerhalb der Reichweite von Kindern und Haustieren aufbewahren. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
	Lager	:	An einem trockenen, möglichst kühlen und gut durchlüfteten Ort aufbewahren. Das Produkt ist vor Verunreinigungen zu schützen und von Wärmequellen fernzuhalten.
	Verpackungsmaterialien	:	In fest verschlossenen Verpackungen lagern. In der Originalverpackung aufbewahren.
	Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen	:	Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich. Vor Feuchtigkeit schützen.
	Lagerklasse (LGK)	:	11 – Brennbare Feststoffe.
	Lagerstabilität	:	Trocken, unbegrenzt haltbar.
7.3	**Spezifische Endanwendungen**		
	Düngemittel	:	Die technischen Produktinformationen dieser Produkte beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1	**Zu überwachende Parameter**		
	Keine Daten bekannt.		
8.2	**Begrenzung und Überwachung der Exposition**		
	Technische Schutzmaßnahmen		
	Zu überwachende Parameter	:	Für angemessene Lüftung sorgen. Hohe Staubbelastung vermeiden.
	Persönliche Schutzausrüstung		
	Atemschutz	:	Bei Aerosol- oder Staubentwicklung geeignete Staub- bzw. Atemmaske tragen.
	Handschutz	:	Bei längerem oder wiederholtem Kontakt Gummi- oder Kunststoffhandschuhe tragen. Die Durchdringungszeit ist unter anderem abhängig von Material, Dichte und Ausführung des Handschuhs und muss daher im Einzelfall ermittelt werden.
	Augenschutz	:	Berührung mit den Augen vermeiden. Sicherheitshalber Schutzbrille tragen.
	Haut- und Körperschutz	:	Geschlossene Arbeitskleidung. Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.
	Schutz- und Hygienemaßnahmen	:	Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Beschmutzte und getränkte Kleidung sofort ausziehen. Nach der Arbeit Hände und Gesicht waschen.
8.3	**Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**		

	Allgemeine Hinweise	:	Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1	**Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**		
	Aggregatzustand	:	Feststoff
	Form	:	Mehl, Kompaktat
	Farbe	:	Graubraun
	Geruch	:	Charakteristisch
	Geruchsschwelle	:	Keine Daten verfügbar.
	pH-Wert (Lieferzustand)	:	6 – 7 (bei 20 °C)
	Verdunstungsgrad (Butylacetat = 1)	:	Keine Daten verfügbar.
	Schmelzpunkt	:	Keine Daten verfügbar
	Gefrierpunkt	:	Keine Daten verfügbar.
	Siedepunkt	:	Keine Daten verfügbar.
	Flammpunkt	:	Keine Daten verfügbar.
	Selbstentzündungstemperatur	:	Keine Daten verfügbar.
	Zersetzungstemperatur	:	Keine Daten verfügbar.
	Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	:	Keine Daten verfügbar.
	Dampfdruck	:	Keine Daten verfügbar.
	Relative Dampfdichte bei 20 °C	:	Keine Daten verfügbar.
	Relative Dichte	:	Keine Daten verfügbar.
	Dichte	:	600 – 750 g/l
	Löslichkeit	:	Keine Daten verfügbar.
	Log Pow	:	Keine Daten verfügbar.
	Log Kow	:	Keine Daten verfügbar.
	Viskosität, kinematisch	:	Keine Daten verfügbar.
	Viskosität, dynamisch	:	Keine Daten verfügbar.
	Explosive Eigenschaften	:	Keine Daten verfügbar.
	Brandfördernde Eigenschaften	:	Keine Daten verfügbar.
	Explosionsgrenzen	:	Keine Daten verfügbar.
9.2	**Sonstige Angaben**		
	Keine weiteren Informationen verfügbar.		

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1	**Reaktivität**
	Stabil unter Normalbedingungen.
10.2	**Chemische Stabilität**
	Stabil bei empfohlenen Lager- und Anwendungsbedingungen gemäß Teil 7.
10.3	**Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**
	Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
10.4	**Zu vermeidende Bedingungen**
	Direkte Sonneneinstrahlung. Extrem hohe oder niedrige Temperaturen.
10.5	**Unverträgliche Materialien**

	Starke Säuren und Oxidationsmittel
10.6	**Gefährliche Zersetzungsprodukte**
	Rauch, Kohlenmonoxid, Kohlendioxid Stickoxide.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1	**Angaben zu toxikologischen Wirkungen**		
	Akute Toxizität	:	Nicht eingestuft
	Ätz-/Reizwirkung auf der Haut	:	Nicht eingestuft. Einstufungskriterien werden durch die vorhandenen Daten nicht verfüllt.
	Schwere Augenschädigung/-reizung	:	Nicht eingestuft. Einstufungskriterien werden durch die vorhandenen Daten nicht verfüllt.
	Sensibilisierung der Atemwege/Haut	:	Nicht eingestuft. Einstufungskriterien werden durch die vorhandenen Daten nicht verfüllt.
	Keimzellenmutagenität	:	Nicht eingestuft. Einstufungskriterien werden durch die vorhandenen Daten nicht verfüllt.
	Karzinogenität	:	Nicht eingestuft. Einstufungskriterien werden durch die vorhandenen Daten nicht verfüllt.
	Reproduktionstoxizität	:	Nicht eingestuft. Einstufungskriterien werden durch die vorhandenen Daten nicht verfüllt.
	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	:	Nicht eingestuft. Einstufungskriterien werden durch die vorhandenen Daten nicht verfüllt.
	Aspirationsgefahr	:	Nicht eingestuft. Einstufungskriterien werden durch die vorhandenen Daten nicht verfüllt.
	Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome	:	Nicht eingestuft. Einstufungskriterien werden durch die vorhandenen Daten nicht verfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1	**Toxizität**		
	Ökologie allgemein	:	Biologisch abbaubar zu Kohlendioxid, Wasser und mineralischen Pflanzennährstoffen.
12.2	**Persistenz und Abbaubarkeit**		
	Persistenz und Abbaubarkeit	:	Biologische abbaubar zu Kohlendioxid, Wasser und mineralischen Pflanzennährstoffen.
12.3	**Bioakkumulationspotenzial**		
	Bioakkumulationspotenzial	:	Biologische abbaubar zu Kohlendioxid, Wasser und löslichen mineralischen Pflanzennährstoffen, deshalb keine Akkumulation möglich.
12.4	**Mobilität im Boden**		
	Mobilität im Boden	:	Keine weiteren Informationen verfügbar.
12.5	**Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**		
	Beurteilung	:	Keine weiteren Informationen verfügbar.
12.6	**Andere schädliche Wirkungen**		
	Sonstige Angaben	:	Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen, um Sauerstoffmangel und Eutrophierung zu vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1	**Verfahren der Abfallbehandlung**		
	Empfehlung für die Abfallentsorgung	:	Verwendung als Düngemittel. Produktreste können als Düngemittel oder zur Kompostierung verwendet werden. Stark verunreinigte Reste und Verpackungen sind gemäß den

			örtlichen behördlichen Vorschriften zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	Entsprechend den Anforderungen von ADR, RID, IMDG, IATA, ADN.		
14.1	**UN-Nummer**		
	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.		
14.2	**Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**		
	Nicht anwendbar.		
14.3	**Transportgefahrenklassen**		
	Nicht anwendbar.		
14.4	**Verpackungsgruppe**		
	Nicht anwendbar.		
14.5	**Umweltgefahren**		
	Sonstige Angaben	:	Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.
14.6	**Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**		
14.6.1	**Landtransport**		
	Keine weiteren Informationen verfügbar.		
14.6.2	**Seeschiffstransport**		
	Keine weiteren Informationen verfügbar.		
14.6.3	**Lufttransport**		
	Keine weiteren Informationen verfügbar.		
14.7	**Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code**		
	Nicht anwendbar.		

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1	**Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**		
15.1.1	**EU-Verordnungen**		
	Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt. Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff. Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff		
15.1.2	**Nationale Vorschriften**		
	Wassergefährdungsklasse	:	WGK 1 – schwach wassergefährdend (Selbsteinstufung)
15.2	**Stoffsicherheitsbeurteilung**		
	Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.		

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

	Datenquellen	:	VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.
	Sonstige Angaben	:	Keine.

Haftungsausschluß

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand der Kenntnisse, sie stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Das Produkt darf nur nach Empfehlungen des Herstellers verwendet werden. Die maximal empfohlenen Aufwandmengen dürfen dabei nicht überschritten werden. Wir übernehmen keine Haftung für Verlust, Schaden oder Kosten, die aus der Handhabung, Lagerung, Verwendung oder Entsorgung des Produktes entstehen können oder damit in irgendeiner Weise verbunden sind. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Wird das im Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet, können die Angaben im Sicherheitsdatenblatt nicht auf das neue Material übertragen werden.